

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Rissmann (CDU)

vom 28. September 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Oktober 2007) und **Antwort**

Von der Senatsverwaltung für Justiz geführte Rechtsstreitigkeiten mit presserechtlichem Hintergrund seit dem Amtsantritt der Senatorin von der Aue

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Gerichtsverfahren werden derzeit auf Betreiben der Senatsverwaltung für Justiz geführt, die den Hintergrund nicht genehmer Berichterstattung in der Presse zum Gegenstand haben?

Zu 1.: Wegen „nicht genehmer“ Berichterstattung wird schon deshalb kein Prozess geführt, weil es keine Anspruchsgrundlage gibt, sich gegen eine solche zu wenden. Aktuell wird auch kein Gerichtsverfahren wegen unzutreffender, falsche Tatsachenbehauptungen enthaltender Presseberichterstattung geführt.

2. Wie viele Verfahren dieser Art gab es insgesamt seit dem Amtsantritt der Senatorin von der Aue?

Zu 2.: Seit dem Amtsantritt der Senatorin wurde ein Gerichtsverfahren wegen unzutreffender Presseberichterstattung geführt.

3. In wie vielen Fällen wurde seit dem Amtsantritt der Senatorin außergerichtlich gegen die Berichterstattung in der Presse vorgegangen?

Zu 3.: Es wurde in zwei Fällen außergerichtlich gegen unzutreffende Presseberichterstattungen vorgegangen.

4. Mit welchen Ergebnissen endeten diese Verfahren?

Zu 4.: In allen drei Fällen haben die betroffenen Verlage jeweils Gegendarstellungen abgedruckt, Richtigstellungserklärungen veröffentlicht und Unterlassungserklärungen abgegeben.

5. Wie oft beauftragte die Senatsverwaltung für Justiz in den angesprochenen Fällen Rechtsanwälte mit der Wahrnehmung ihrer Interessen?

Zu 5.: In allen drei Fällen hat die Senatsverwaltung einen Rechtsanwalt beauftragt.

6. Kosten in welcher Höhe (Gerichts- und Anwaltskosten) sind bislang im Rahmen der unter 1. bis 5. benannten Verfahren angefallen, und aus welchem Haushaltstitel werden diese finanziert?

Zu 6.: In einem Fall sind, bedingt durch die einvernehmliche Erledigung des gerichtlichen Verfahrens, Kosten in Höhe von 792,54 € angefallen, die aus dem Titel 52601 finanziert werden. Soweit darüber hinaus Verpflichtungen entstanden sind, stehen diesen Freistellungsansprüche gegen die betroffenen Verlage gegenüber.

Berlin, den 19. Oktober 2007

Gisela von der Aue
Senatorin für Justiz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Novemb. 2007)